

Grundsätze der Anlagepolitik

Gemäß § 234i VAG hat die HVB Pensionskasse eine Erklärung zu den Grundsätzen ihrer Anlagepolitik vorzulegen.

Grundlage für die Kapitalanlage bilden die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Anlageverordnung (AnlV) sowie der einschlägigen BaFin-Rundschreiben. Im Einklang mit § 124 Absatz 1 VAG und § 215 Absatz 1 VAG sind die Bestände des Sicherungsvermögens unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte so anzulegen, dass Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht werden. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, insbesondere Maßnahmen der Risikosteuerung, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie sonstige organisatorische Maßnahmen gemäß §1 AnlV sind sicherzustellen. Die weiteren Vorgaben der Anlageverordnung sowie der entsprechenden Rundschreiben zur Kapitalanlage sind einzuhalten.

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung eines nachhaltigen Ertrages, um die Verpflichtungen der Pensionskasse als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Begünstigten sowie die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern langfristig und jederzeit erfüllen zu können. Die Kapitalanlage hat in der Anlagepolitik die erwarteten Marktgegebenheiten sowie bilanzielle und regulatorische Vorgaben in die Ausrichtung einfließen zu lassen. Es ist notwendig, ein Rendite-/ Risikoprofil herzuleiten, das die Art der Verpflichtungen hinsichtlich Höhe, Zeitpunkt, Laufzeit, und Vorhersagbarkeit sowie die erforderliche Solvabilitätsspanne berücksichtigt. Dieses Rendite-/ Risikoprofil sowie die bilanziellen und liquiditätsseitigen Anforderungen bilden neben den regulatorischen Anforderungen die Rahmenbedingungen für eine vorausschauende, zielführende Kapitalanlage. Da die Kasse unter Übernahme von Invaliditäts- und Langlebkeitsrisiken ausschließlich Leistungen für Invaliditäts- und Altersrenten entsprechend den Regularien der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erbringt (Ausnahme: Waisenrenten sowie geringfügige Sterbegeldleistungen), ist die Kapitalanlage langfristig – jedoch unter Berücksichtigung bilanzieller Vorgaben – ausgerichtet.

Den überwiegenden Teil der Kapitalanlagen verwalten Asset Manager, die die von den Vereinten Nationen geförderten Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet haben. Diese Asset Manager berücksichtigen **ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken** (Nachhaltigkeitsrisiken) in ihrer Investitionspolitik und ihrem Investmentprozess. Ergänzend werden zum einen Unternehmen, die gegen bestimmte Kriterien, Normen oder Konventionen grundsätzlich verstoßen, ausgeschlossen. Hier gelten zunächst die Ausschlusskriterien der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Darüber hinaus können über die Anlagerichtlinien weitere Ausschlusskriterien definiert werden. Die Kasse selbst integriert bei ihrer Risikobetrachtung der Anlagen den Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken in die jeweiligen Risikokategorien. Es ist das Ziel der Kasse, mit dem Trägerunternehmen ein gemeinsames Verständnis zu Nachhaltigkeitsrisiken auszuarbeiten und in ihrer Anlagepolitik umzusetzen. Die Einschätzung von Nachhaltigkeitsrisiken ist ein fortlaufender, sich verstärkender Prozess und wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich stehen der Kasse alle **Investitionsmöglichkeiten** offen, die in der Anlageverordnung und den entsprechenden Rundschreiben definiert sind, soweit die entsprechenden Anforderungen an die Anlage umgesetzt und eingehalten werden können. Dabei

können die Investitionen sowohl intern als auch über die Vergabe externer Verwaltungsmandate erfolgen. Die Vorgaben und Bestimmungen zu den einzelnen Anlageklassen und Finanzinstrumenten werden in speziellen Richtlinien geregelt.

Ein externer Berater arbeitet eine Asset Liability Management – Studie aus. Die entsprechende **Strategische Asset Allokation** ist auf eine Dreijahressicht ausgelegt und wird jährlich aktualisiert. Sie gibt, basierend auf den Kassenbestand zum Jahresende, Empfehlungen ab zur Veränderung dieses Bestandes zur Optimierung des Rendite-/Risikoprofils. Im Geschäftsjahr 2022 / 2023 wird ersatzweise eine Asset Liability Management – Studie durchgeführt, die über den bisherigen Schwerpunkt der Asset Allokation hinaus auch eine Untersuchung der Verpflichtungsstruktur beinhaltet und auf einen langfristigen Zeithorizont von 10 Jahren ausgelegt ist. Diese strategischen Empfehlungen bilden die Basis der anlagepolitischen Entscheidungen. Derzeit ist der noch überwiegende Teil der Anlagen in Total Return Mandaten investiert, die aus Risikogesichtspunkten auch taktische Maßnahmen umsetzen, um das Anlageziel der Kasse respektive eine angemessene jährliche Wertentwicklung unter gegebenem Risikokapital zu erreichen. Aufgrund des raschen und sehr starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 ist es der Kasse nun möglich, mit einer Investition in Anleihen mit hoher Duration und guter Bonität den Rechnungszins zu erwirtschaften. Es wurde daher bereits im August 2022 damit begonnen, einen signifikanten Anteil der Total Return Mandate in ein Buy & Maintain Anleiheportfolio überzuführen, um unter Nutzung der Bilanzierungsmöglichkeiten den handelsrechtlichen Ertrag dieser Anlagen zu sichern. Die Kasse verfolgt weiterhin den Ansatz einer breiten Diversifizierung, um unterschiedliche Risikoarten und damit unterschiedliche Ertragsmöglichkeiten langfristig zu nutzen. Damit geht bei einem geringen Teil der Anlagen auch ein gewisser Grad an Illiquidität mit einher, welches aber angesichts der langfristigen Ausrichtung der Kassenanlagen und der überwiegenden Investition in liquide Anlagen tolerierbar ist. Die Diversifizierung beinhaltet auch nicht nur eine Diversifizierung über Anlageklassen hinweg, sondern auch über Managementstile.

Ein dem Anlageziel und den Rahmenbedingungen entsprechendes **Zielportfolio** wird erstellt, wobei hier für die jeweiligen Anlageklassen Gewichtungsbänder angegeben werden. Diese Zielangaben werden jährlich, die Einhaltung der Gewichtungsbänder vierteljährlich überprüft.

In der **Risikostrategie** wird der Umgang mit den Risiken der Kasse festgelegt. Die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden wesentlichen Risiken werden bezüglich ihres Einflusses auf die Vermögens- und Ertragslage dargestellt und daraus Maßnahmen für den Umgang mit den Risiken entwickelt. Für Risiken, die als nicht wesentlich eingestuft werden, werden angemessene Vorkehrungen getroffen. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Festlegung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Risikostrategie. Die Risikostrategie wird einmal pro Jahr vom Vorstand überarbeitet und ggf. angepasst. Die Kasse hat ihr Risikomanagementsystem darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kontrollieren und darüber zu berichten. Für die verschiedenen Risikokategorien werden die einzelnen Risiken von den jeweils zuständigen Risikoverantwortlichen erfasst, bewertet und hinsichtlich ihrer Ursache und Auswirkung auf die Vermögens- und Ertragslage beschrieben. Die Risikostrategie der Pensionskasse geht von der Grundposition aus, dass das der Pensionskasse zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial auf Geschäftsjahressicht mindestens dem vorhandenen Gesamtrisiko der Pensionskasse entspricht. Vom Vorstand werden die Risikobereitschaft sowie die Wesentlichkeitsgrenzen für alle Einzelrisiken definiert und dokumentiert. Neben den quantitativen Zielen beinhalten die risikopolitischen Grundsätze der Gesellschaft auch qualitative Elemente, die nicht direkt quantifizierbar sind.

Die derzeitige **Anlagepolitik** sieht, entsprechend auch den Vorgaben der Anlageverordnung, eine überwiegende Anlage in Rententitel unterschiedlicher Emittenten und unterschiedlicher Bonitäten vor, ergänzt um Anlagen in Immobilien, Aktien, Unternehmensbeteiligungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Eine Änderung der Anlagepolitik erfolgt entsprechend der Änderungen der

jeweiligen Rahmenbedingungen (beispielsweise bilanzieller oder regulatorischer Art) beziehungsweise des hergeleiteten Rendite-/Risikoprofils. Die Überwachung der einzelnen Mandate erfolgt im Rahmen der jeweiligen Berichterstattung sowie der internen monatlichen Anlageergebnisübersicht. Die Anlagepolitik wird jährlich zum Geschäftsjahresende überprüft.

Ergänzend zur Anlagepolitik der Hinweis zur **Vergütungspolitik** der Kasse, unter Bezugnahme auf die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019: Folgewirkungen der Anlagepolitik, beispielsweise Anreize zur Übernahme oder Vermeidung von Risiken, u.a. der hier geschilderte Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, finden keinen Eingang in eine Vergütungspolitik, da die Kasse keine Vergütungspolitik formuliert hat. Die Pensionskasse als solche beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beziehen für Ihre Tätigkeiten von der Kasse keine Vergütungen.

Die **Grundsätze der Anlagepolitik gelten** in dieser Fassung ab dem Tag der Beschlussfassung.

Vom Vorstand beschlossen am 15. Dezember 2022.